Aktuelle Hinweise für den RWK Gewehr 2004/2005 im Bezirk Oberbayern

in der aktuellen Rundenwettkampfordnung (Fassung vom 20.11.2004), welche bereits ab dieser Runde gilt, ist besonders der § 2.3.4 für die kommende Saison zu beachten:

„Schützen, die mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen zuvor in den niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht starten, bzw. gestartet sein. Im Vergehensfall wird bei Ringwertung das Ergebnis des Schützen auf Null gesetzt; bei Punktewertung wird die Mannschaftswertung auf 0:5 gesetzt.“

Ab der kommenden RWK-Saison 2005/2006 wird es einen *individuellen Schiesstag* geben. Somit kann jede Mannschaft ihre Heimkämpfe an einen beliebigen Wochentag schießen. Da viele Mannschaften bereits jetzt ihre Heimkämpfe unter der Woche schiessen, wird sich dadurch nicht viel ändern.

Weiterhin ist geplant, die Bezirksoberliga (BOL) von acht Mannschaften auf sechs Mannschaften je Gruppe zu verkleinern. Dann gibt es statt sieben nur noch fünf Auswärtskämpfe und es werden auch kürzere Fahrstrecken zu den Auswärtskämpfen erforderlich sein. Natürlich wird es dann auch mehr als drei BOL-Gruppen geben. Voraussichtlich wird die BOL in vier Gruppen aufgeteilt. Für mich wird es dadurch einfacher, die Gruppen möglichst lokal zusammen zu fassen. Die Wettkampftermine werden künftig wie in der Bezirksliga sein, also im 14-Tage-Rhythmus.

Jetzt muss ich noch auf ein besonders heikles Thema zu sprechen kommen.
Es besteht seit einiger Zeit der dringende Tatverdacht, das Scheiben nach dem Wettkampf, in einem unbeobachteten Moment, gegen vorab beschossene Scheiben austauscht werden.
Die auf den Streifen aufgedruckte Scheibennummer ist leider nicht fälschungssicher bzw. die Scheibennummer kann sich wiederholen. Scheibennummern sind keine Unikate.

Aus diesem Grund wird ab sofort folgendes Vorgehen angeordnet:

*Alle Scheiben der Heimmannschaft müssen **vor** dem Wettkampf vom Gastverein abgezeichnet, gestempelt oder anderweitig markiert werden!*

In der Sportordnung gibt es eine Neuerung:
Bitte ab sofort die Hinweise zu den Blenden (0.5.4.5) in der neuen Sportordnung (Stand: 01.01.2005) beachten.

0.5.4.5 Blenden

0.5.4.5.1 Seitenblenden, befestigt an einer Kopfbedeckung, Schießbrille oder einem Stirnband mit einer Maximalhöhe von 40 mm sind gestattet. Diese Blenden dürfen maximal bis zur Stirne reichen (A).

0.5.4.5.2 Am nichtzielenden Auge darf eine Blende mit maximal 30 mm Breite (B) getragen werden.

0.5.4.5.3

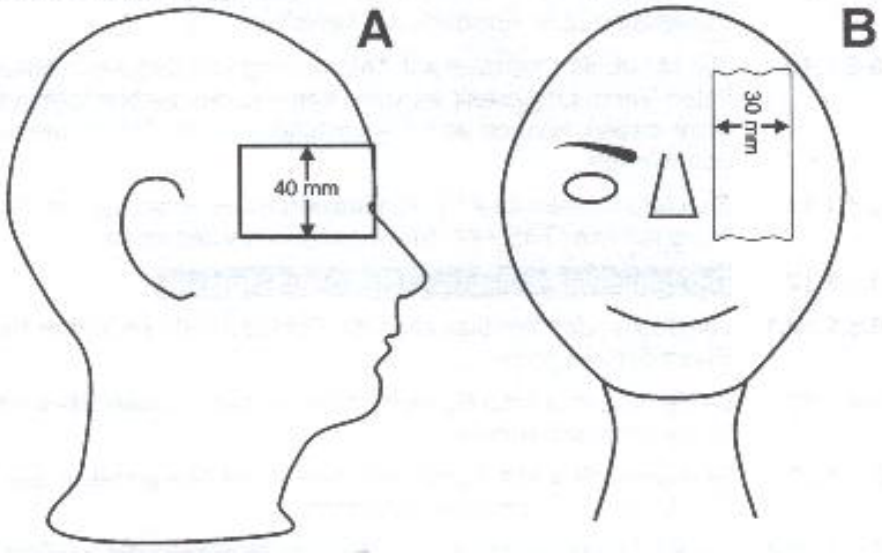

Allen Schützinnen und Schützen wünsche ich ein Gutes Neues Jahr 2005.

Grünbach, den 05.01.2005

Mit Schützengruß

Gottfried Gams